Senatskanzlei
Senatorin für Finanzen

Bremen, 10.01.2019

Vorlage für die Sitzung des Senats am 29.01.2019

Programm „Zukunftsorientierte Verwaltung“ (ZOV)

Fortschreibung des Masterplans 2018

A. Problem

Am 21.06.2016 hat der Senat das Programm „Zukunftsorientierte Verwaltung“ sowie den entsprechenden Masterplan für die Verwaltungsmodernisierung beschlossen. Seit über 2 Jahren wird das Programm systematisch umgesetzt und weiterentwickelt. Zuletzt wurde es am 29.08.2017 aktualisiert. Die konkreten Umsetzungsvorhaben sind strategischen Entwicklungsfeldern zugeordnet, die die zentralen Modernisierungsschwerpunkte definieren. Die Umsetzung der Vorhaben wird durch Unterstützungsstrukturen (Veränderungsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit) begleitet.

Der Senat hat die Ressorts gebeten, die Vorhaben entsprechend der im Masterplan vorgelegten Zeit- und Maßnahmenpläne umzusetzen. Darüber hinaus hat der Senat die Senatskanzlei und die Senatorin für Finanzen als Geschäftsführung des Programms gebeten, über den Fortschritt der Umsetzungen zu berichten und eine (jährliche) Fortschreibung des Masterplans vorzulegen.

B. Lösung

I Fortschreibung des Masterplans „Zukunftsorientierte Verwaltung“

Die Geschäftsführung des Programms „Zukunftsorientierte Verwaltung“ legt mit der nunmehr zweiten Fortschreibung des Masterplans den aktuellen Umsetzungsstand der einzelnen Vorhaben sowie zentrale neue Projekte vor. Die Vorhaben werden als Portraits im Masterplan (Anlage 1) dargestellt. Sie enthalten jeweils Zieldarstellung, Beschreibung des Vorhabens und Meilensteine. Der Masterplan dient zugleich der Kommunikation gegenüber einer breiten

(Fach-)Öffentlichkeit. Abgeschossene bzw. neu aufgenommene Projekte sind entsprechend gekennzeichnet.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat zur Verbesserung der Bürgerdienste und Intensivierung der Verwaltungsmodernisierung am 20. Juni 2017 beschlossen, für die Bereiche Bürgerservice und Digitale Verwaltung im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/19 zusätzlich insgesamt 20 Millionen Euro pro Haushaltsjahr einzustellen. Der Senat unterstützt mit den zusätzlichen Mitteln unter anderem die Umsetzung und weitere Ausgestaltung der am 08.11.2016 beschlossenen Digitalisierungsstrategie sowie die Umsetzung der Maßnahmen zum Bürgerservice.

1. Integrierte Gesamtsteuerung und öffentliche Unternehmen (vgl. Masterplan S. 34 ff.)

Zentrales inhaltliches Ziel ist die Sicherstellung einer langfristigen und zukunftsfähigen Entwicklung der Freien Hansestadt Bremen. Kernelement einer integrierten Gesamtsteuerung ist eine aussagekräftige wirkungs- und prozessorientierte Steuerung. Das Vorhaben „Wachsende Städte – Wachsendes Land“ (1.1) ist in der Arbeit der Kommission „Zukunft Bremen 2035“ aufgegangen. Die „elektronischen Haushaltsdarstellung und – analytik“ (1.2) wird planmäßig aufgebaut. Ein BI-System dient der Sammlung, Auswertung und Darstellung von Daten in elektronischer Form und schafft ein nutzerfreundliches Berichtswesen sowie effiziente Planungs- und Prognoseprozesse. Die technische Implementierung der Standardsoftware konnte abgeschlossen werden. Mit Senatsbeschluss v. 03.04.2018 wurde eine zeitlich vorgezogene Integration der Verwaltung der Daten zu Beteiligungen der Freien Hansestadt Bremen im Rahmen der Stufe 1 vereinbart. Im ersten Quartal 2019 startet hierzu das Controllingverfahren. Auf dieser Grundlage wird dem Senat eine Entscheidungsgrundlage über den schrittweisen Ausbau um weitere Fachcontrollingverfahren (Stufe 2) vorgelegt. Die Vorhaben „Einführung einer einheitlichen Bilanzrichtlinie für öffentliche Unternehmen“ (1.5) und „Überarbeitung des Handbuchs Beteiligungsmanagement“ (1.6) wurden planmäßig abgeschlossen und sind wichtige Bausteine zur Einbindung öffentlicher Unternehmen in die Gesamtstrategie der Freien Hansestadt Bremen.

2. Personalpolitik und Arbeit 4.0 (vgl. Masterplan S. 40 ff.)

Mit dem Personalkonzept „Personal 2025 - Von der Konsolidierung zur Gestaltung einer vielfältigen und digitalen Arbeitswelt“ existiert seit 2016 ein aktuelles Konzept für die Arbeit im Personalbereich. Zentrale Ziele sind die Stärkung der Motivation, Gesundheit und Kompetenz der Mitarbeiter*innen sowie die Sicherstellung der Arbeitgeberattraktivität der Freien Hansestadt Bremen. Mit der „Bremer Erklärung zu fairen Beschäftigungsbedingungen“ (2.4)

wurde eine Clearingstelle eingerichtet und verstetigt. Ziel ist es, für Probleme bei der Umsetzung der Bremer Erklärung Lösungen zu entwickeln.

Mithilfe einer neu eingerichteten „ressortübergreifenden betrieblichen Sozialberatung“ (2.2) konnte ein zusätzliches Beratungsangebot geschaffen werden, welches allen Beschäftigten offensteht und sowohl Unterstützung als auch Beratung und Begleitung bietet. Die Gesundheit sowie die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter*innen werden zudem durch die „Unterstützungskonferenzen Fehlzeiten“ (2.7) gefördert. Dienststellen mit überdurchschnittlich hohen Fehlzeiten werden systematisch unterstützt. Die Einheit zur mobilen Unterstützung (2.6), die den Dienststellen eine temporäre Unterstützung bei Engpässen bietet, ist seit Februar 2018 einsatzbereit. Um als attraktive Marke stärker wahrgenommen zu werden, wird im Rahmen der „Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität“ (2.3) ein Arbeitgeberprofil („Mach Bremen zu Deinem Beruf“) entwickelt. Neu in das Programm aufgenommen wurde ein Vorhaben, das die „Auswirkungen der Digitalisierung auf die Aus- und Fortbildung in Verwaltungsberufen“ (2.8) bearbeitet. Die veränderten Anforderungen einer digitalisierten Verwaltung an die Beschäftigten werden erfasst und Fortbildungsangebote angepasst.

3. Digitale Verwaltung (vgl. Masterplan S. 48ff.)

Den strategischen Rahmen für das Entwicklungsfeld stellt die E-Government- und Digitalisierungsstrategie „Verwaltung 4.0“ dar, die im November 2016 vom Senat verabschiedet wurde und die Zielsetzungen im Bereich der Digitalisierung definiert (aktualisiert Verwaltung 4.1). Seitdem wird eine Vielzahl von Vorhaben umgesetzt. Darunter Lösungen, die Bremen federführend für Bund und Länder im Rahmen des IT-Planungsrats bearbeitet. So wird mit der „e-Rechnung“ (3.2) derzeit eine bundesweit übertragbare Architektur für einen elektronischen Rechnungseingang sowie eine digitale Bearbeitung von e-Rechnungen entwickelt. Die Handelskammer und die Handwerkskammer Bremen sind als Partner aktiv in das Vorhaben eingebunden. Ende November 2018 ist Bremen mit der E-rechnungsplattform zERIKA an den Start gegangen.

In den zentralen Ressortprojekten wird der Digitalisierungsprozess zudem maßgeblich vorangetrieben:

- Einführung der elektronischen Verfahrensakte in der Justiz (e-Justice) (3.3)
- Überführung der IT-Infrastruktur der Polizei an Dataport (3.4)
- Überführung der IT-Infrastruktur der Senatorin für Kinder und Bildung an Dataport (3.7)

Abgeschlossen ist die „IST-Analyse des IT-Betriebs zwischen der FHB und Dataport und Erarbeitung eines Optimierungsvorschlags“ (3.1). Dabei wurden die im IT-Betrieb auftretenden Probleme analysiert und Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Eine neu eingerichtete Stabsstelle setzt die erarbeiteten Optimierungsvorschläge um. Die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für den Umstieg auf eine elektronische Personalaktenführung wurden im Rahmen des Vorprojektes „Einführung der elektronischen Personalakte“ (3.8) geschaffen. Auch das Projekt für die „Einführung der elektronischen Akte im Migrationsamt“ (3.5) steht vor dem Abschluss. Die Umstellung auf die e-Akte sowie die Digitalisierung der Akten wurden vorbereitet, so dass im ersten Quartal 2019 mit der Digitalisierung begonnen werden kann.

Das Entwicklungsfeld wird deutlich erweitert und durch weitere Vorhaben inhaltlich gestärkt. Mit der „Kompetenzstelle Dokumentenmanagement“ (3.10) werden bestehende Zuständigkeiten gebündelt. Ziel ist die Ausweitung der Nutzung von VIS sowie der Aufbau konsistenter Dokumentenmanagementstrukturen. Aber auch der Blick auf die „elektronische Vorgangsbearbeitung für einen schnelleren Kundenservice“ (3.9) soll geschärft werden. Dazu sollen zunehmend Musterprozesse entwickelt sowie VIS-Unterstützung z. B. bei der zentralen Veröffentlichung von Senatsvorlagen eingesetzt werden.
Im Rahmen des Vorhabens „Handlungshilfen und Leitfäden zur Optimierung der IT-Organisation der FHB“ (3.13) wird ein IT-Prozesshandbuch, eine Musterorganisation für IT-Einheiten und ein Konzept zur Gewinnung und Bindung von neuem IT-Personal erstellt, um eine zukunftsfähige IT-Organisation zu gewährleisten Mit der Aufnahme der neuen Vorhaben „Elektronisches Bezahlverfahren für bremische Behörden“ (3.11) und „Elektronische Authentisierung“ (3.12) werden wichtige zentrale Infrastrukturbausteine geschaffen, um im Rahmen der Umsetzungen des Onlinezugangsgesetzes effiziente und „vom Bürger her gedachte“ nutzerorientierte Lösungen bei der weiteren Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen anbieten zu können. Die Voraussetzungen für die Einführung der e-Fallakte im Fachdienst Soziales werden mit dem neu aufgenommenen Projekt „Beschleunigung der flächendeckenden Nutzung von VIS und Einführung der e-Akte für das Fachverfahren OPEN/PROSOZ im AfSD“ (3.14) geschaffen. Mit dem Projekt „Digitalisierungsstrategie zur Prozessoptimierung in der Personalarbeit“ (3.15) werden Prozesse der Personalarbeit schrittweise auf eine neue technologische Basis gebracht und bestehende Altsysteme abgelöst. Mit der Digitalisierung der Personalakte sowie des Bewerbungsmanagements befinden sich aktuell zwei Prozesse in der Vorbereitung für die Umsetzung Mitte 2019.

4. Transparenz und Bürgerservice (vgl. Masterplan S. 64 ff.)

Das Projekt „Einführung eines Online-Terminmanagement-Systems“ (4.1) ist weiter fortgeschritten. Derzeit wird die Terminsoftware flächendeckend in den bremischen Dienststellen ausgerollt. Die Einführung wird 2019 für alle bürgernahen Ämter und Dienststellen abgeschlossen. Der Betrieb soll ab 2020 bei Performa Nord verstetigt werden.

Die Entwicklung eines softwaregestützten Geschäftsprozesses zur Veröffentlichung von Dokumenten wird durch das „Umsetzungskonzept zum Bremischen Informationsfreiheitsgesetz“ (4.3) vorangetrieben. Derzeit befindet sich das Projekt in der Auswertung der Pilotphase. Eine Überführung in den Regelbetrieb erfolgt ab Anfang 2019. Das Projekt 4.4 „EU-Richtlinie 2.0“ ist mit der Besetzung einer Projektleitung im Oktober 2018 initialisiert worden.

Ein zentrales Vorhaben des Entwicklungsfeldes ist die Vereinfachung von Verwaltungsleistungen für Eltern. Mit dem Projekt „Einfach Leistungen für Eltern“ (4.5) sollen Geburtsurkunden sowie das Eltern- und Kindergeld künftig ohne persönliche Vorsprache bei den Ämtern verschickt bzw. ausgezahlt werden. Auf Initiative Bremens fordert ein Entschließungsantrag des Bundesrats die Bundesregierung dazu auf, für die Nutzung der im Rahmen des Projekts bereits entwickelten Demoversion einer App die nötigen Gesetzesänderungen vorzubereiten. Für die durch das Onlinezugangsgesetz vorgeschriebene Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen hat Bremen die Federführung für den Themenbereich "Familie und Kind" übertragen bekommen.

Die „Amtsleitungskonferenz Bürgerservice“ (4.6) hat sich im Oktober zu ihrer 10. Sitzung getroffen. Sie ist etabliert und wird zukünftig fortgeführt. Die Konferenz hat sich als erfolgreiches Format des Austauschs und der Vernetzung bewährt. Sie gibt Anstöße für die Weiterentwicklung des Bürgerservice. Beispielsweise wurde das Projekt „Etablierung eines Abwesenheitsservices“ (4.7) vorgeschlagen und mit Verstärkungsmitteln ausgestattet. Ziel ist, die Erreichbarkeit der Dienststellen durch den Ausbau der telefonischen Dienstleistungen des BTB zu verbessern. Das BTB übernimmt die zentralen Einwahlrufnummern der Piloten von 7 bis 18 Uhr, die Dienststellen stellen im Gegenzug ein telefonisches Back Office zu festgelegten Zeiten bereit. Fünf Piloten sind gestartet (Nachlassgericht, Wohngeldstelle, Ordnungsamt, Amt für Straßen und Verkehr, Migrationsamt). Das Amt für Soziale Dienste folgt im ersten Quartal 2019. Dieser Service hat sich bisher bewährt und gleichzeitig für Entlastung der bisher am Projekt teilnehmenden Dienststellen gesorgt.

In diesem Zusammenhang sollen mit dem Vorhaben „Weiterentwicklung des Prozessmanagements“ (4.8) Strukturen ausgebaut werden, um kontinuierliche Prozessverbesserungen in den Ressorts und Dienststellen zu unterstützen und als festen Bestandteil der Organisationsarbeit (Pilot bei SJFIS) schrittweise zu etablieren. Mit dem Start des „Online Finanzamtes“ (4.9) im Oktober 2018 wird eine Internetplattform für Anliegen zu bestimmten Lebenslagen online geschaltet sowie ein Pilot zur unterstützten vorausgefüllten Steuererklärung gestartet.

5. Kooperative Verwaltungsentwicklung im Stadtteil (vgl. Masterplan S. 74 ff.)

Die Stadtteile stehen vor vielfältigen Herausforderungen wie einer wachsenden sozialen Ungleichheit, dem demografischen Wandel und dynamischen Fluktuationsbewegungen. Um die Wirkung der Verwaltungsmaßnahmen zu erhöhen, müssen die strategischen Ziele des Senats auf die verschiedenen Rahmenbedingungen in den einzelnen Sozialräumen angepasst werden.
Eine „Kooperative Verwaltungsentwicklung im Stadtteil“ (5.3) ist dabei wichtiger Erfolgsfaktor. Welche Ausgangslagen und Erfahrungen bereits vorliegen und welche Probleme gelöst werden müssen, war Gegenstand eines Vorprojekts. Ergebnis ist die Implementierung des Hauptprojektes „Verbesserung der Verwaltungskooperation im Stadtteil“ (5.8). Hier werden seit März 2018 anhand von drei Stadtteilen (Gröpelingen, Vahr und Blumenthal) optimierte Steuerungsanforderungen definiert. Ebenfalls erfolgreich abgeschlossen wurde das Vorhaben „Kooperative Oberschulentwicklung“ (5.4), in welchem ein kooperatives Steuerungsmodell entwickelt wurde. Aufgrund der positiven Erfahrungen wird ein solches Projekt nun auch analog für den Bereich der Grundschulen umgesetzt (5.7). Mit dem „Vorprojekt zur Stärkung der gesundheitsförderlichen Verwaltungskooperation im Stadtteil“ (5.9) wurde ein weiteres Vorhaben einer verbesserten Sozialraumorientierung gestartet.

Mit dem Vorhaben JuWe (5.1) wird das Jugendamt strukturell weiterentwickelt und sozialraumorientierter aufgestellt. So können die Hilfen zu Erziehung passgenauer eingesetzt und die Arbeit des Jugendamtes weniger eingriffsintensiv gestaltet werden. Der BürgerInformationsService in der Stadtbibliothek West (5.5) dient als niedrigschwellige Anlaufstelle für Bürger*innen nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Das Angebot passt zum Auftrag der Stadtbibliothek, der kulturelle Bildung und Teilhabe, Integration und Abbau von Barrieren und Verständnisschwierigkeiten, Hilfe zur Teilhabe und freien Zugang zur Information als Grundrecht umfasst. Der Dienst wird verstetigt und geprüft inwieweit er auf weitere Stadtteile übertragbar ist. Im Bereich der „Services für ältere Menschen“ (5.6) konnte im September 2017 die Machbarkeitsstudie des Instituts für Informationsmanagement Bremen

abgeschlossen werden. Noch im Dezember 2017 wurden die sogenannten „Herbsthelfer“ gegründet – ein Hilfsangebot für ältere oder unterstützungsbedürftige Bürger*innen. Eine verbesserte Zusammenarbeit unterschiedlicher Dienstleister*innen trägt zu einem bedarfsorientierteren Dienstleistungsangebot bei. Für den Bürgerservice in Bremen konnten mit einem Formularservice bei Performa Nord sowie einem Ummelde-Service beim BürgerServiceCenter und einem Mediendienst der Stadtbibliothek in Kooperation mit der Bremer Heimstiftung Erweiterungen des Angebots bereits umgesetzt werden.

6. Optimierung der Organisation (vgl. Masterplan S. 84 ff.)

Mit dem „Aufbau eines Einkaufs- und Vergabezentrums“ (6.1) bündelt Immobilien Bremen Kompetenzen und erweitert sein bestehendes Dienstleistungsangebot mit dem Ziel, die Dienststellen im Bereich Einkauf und Vergabe künftig zu entlasten. Das Angebot ist entwickelt und wird im ersten Quartal vorgelegt. Auch das „Informationsportal Interne Dienste“ (6.4) dient dazu, Doppelstrukturen abzubauen. Mithilfe einer Plattform werden ressortübergreifend nutzbare Stützprozesse sichtbar gemacht. Eine Bündelung der Aufgaben im Bereich der Personalsachbearbeitung wird mit dem Projekt 6.5 weiterhin vorangetrieben. Mit der Neuausrichtung des Projekts „Neuorganisation der Verwaltungsverfahren für die Unterrichtsversorgung“ (6.6) sollen die Prozesse der Bremer Schulpersonalverwaltung nachhaltig verbessert werden. Als Referenz dient ein Projekt der Hamburger Bildungsverwaltung.

Ziel der „Optimierung des Forderungsmanagements und der Einrichtung einer Servicestelle Buchhaltung in der Landeshauptkasse“ (6.7) ist die Reduzierung von Forderungsausfällen. Die zentrale Servicestelle Buchhaltung wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2019 eingerichtet werden.

Das Vorhaben „Organisationsportal Soziales“ (6.8) ist neu in das Programm aufgenommen worden. Das Portal soll auf Grundlage von KoGIs-Modulen eine Übersicht von relevanten Informationen wie beispielsweise fachlichen Weisungen ermöglichen. Es wird zudem geprüft, ob das Vorhaben Modellcharakter für Bremen insgesamt haben kann. Abgeschlossen werden konnte die „Einrichtung von Kompetenzcentern“ (6.2) in den Bereichen Personal- und Beteiligungsrecht sowie im Bereich Vergaberecht. Diese, in Reaktion auf teure und umfangreiche Beratungs- und Gutachterverträge durchgeführte, zentrale Kompetenzbündelung erhöht die Rechtssicherheit und macht Synergieeffekte und Einsparpotenziale nutzbar.

7. Länderübergreifende Kooperation (vgl. Masterplan S. 94 ff.)

Vor dem Hintergrund zunehmend komplexer Aufgaben und Anforderungen auf der einen und umfangreicher Konsolidierungsanforderungen auf der anderen Seite, gewinnen Kooperationen zunehmend an Bedeutung. Eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung ermöglicht Synergieeffekte sowie Qualitätszuwächse in der Leistungserbringung. Bremen arbeitet seit vielen Jahren in unterschiedlichen Bereichen mit Niedersachsen zusammen. Ziel der zwischen Bremen und Niederachsen im Jahr 2016 geschlossenen Prozessvereinbarung ist der Ausbau dieser erfolgreichen Kooperation zu beiderseitigem Vorteil. Die Umsetzung der Prozessvereinbarung wird im Rahmen des Projektes 7.2 vorangetrieben. Die Polizei Bremen und die Polizei Niedersachsen haben die durch ein Kooperationsabkommen definierte Zusammenarbeit vor allem im Bereich „Stützleistungen der Polizei“ deutlich intensiviert. Die Kooperationsfelder reichen von gemeinsamen Beschaffungen (bspw. DNA-Analysekits, Dienstfahrzeuge), über gemeinsame Nutzungen spezifischer Anschaffungen (bspw. Mehrzweckboot der Wasserschutzpolizei) bis hin zu gemeinsamen Aus- und Fortbildungen. Mit der Zusammenarbeit konnten Prozesse und Dienstleistungen unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten vereinfacht werden. Besonders die durch den technologischen Wandel ausgelösten Kostensteigerungen können durch länderübergreifende Synergieeffekte begrenzt werden. Neben landesweiten Kooperationen wurden zudem Intensivierungen in der regionalen Zusammenarbeit geprüft (bspw. bei der Erstellung von Phantombildern).

Auch im Bereich der Geodaten existiert bereits eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Bremen und Niedersachsen. Mit der Rahmenvereinbarung zur Auswertung der Zusammenarbeit im Bereich der Geoinformation soll diese Zusammenarbeit künftig mit dem Vorhaben 7.1 ebenfalls ausgeweitet werden. Eine vertragliche Vereinbarung für die Bereitstellung von bremischen Geodaten durch das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen befindet sich aktuell in der Vorbereitung.

Neu in das Entwicklungsfeld aufgenommen wurde ein „Vorprojekt zur Erarbeitung von Lösungskonzepten für die verwaltungsübergreifende Bereitstellung von Geodaten“ (7.3). Ziel ist es, zunächst konkrete Anwendungsmöglichkeiten zu identifizieren, bevor in einem Hauptprojekt ggf. die Entwicklung einer zentralen Infrastruktur, welche eine flächendeckende geodatenbasierte Planung ermöglicht, geschaffen werden kann.

II Programmsteuerung und Begleitung der Umsetzungen

Programmsteuerung

Das Programm wird durch eine, gemäß Senatsbeschluss vom 28.07.2015, eingerichtete Staatsräte-Lenkungsgruppe, durch Koordinator*innen der Entwicklungsfelder, die die einzelnen Vorhaben strategisch bündeln und mit der Gesamtzielsetzung rückkoppeln sowie durch eine bei der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei eingerichteten Geschäftsführung gesteuert. Diese Struktur hat sich bewährt.

Beteiligung und Information

Mit der Umsetzung der im Programm „Zukunftsorientierte Verwaltung“ erarbeiteten Maßnahmen sind auch Veränderungen im Arbeitsablauf verbunden. Auf Grundlage der Dienstvereinbarung „Beschäftigtenbeteiligung in Organisationsentwicklungsprozessen“ wird die frühzeitige Einbindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch die Projektleitungen sowie die Einbindung der Interessenvertretungen in Projektarbeits- und Entscheidungsgremien gewährleistet. Den Projektleitungen wurde darüber hinaus eine Abstimmung mit den Frauenbeauftragten der Ressorts und der Gesamtschwerbehindertenvertretung empfohlen, soweit entsprechende inhaltliche Belange berührt sind. Zudem finden Austauschgespräche zwischen dem Vorsitzenden der Staatsräte-Lenkungsgruppe und den Vertreter/innen des Gesamtpersonalrats statt.

Beirat „Innovative Verwaltungsentwicklung“

Der Beirat „Innovative Verwaltungsentwicklung“ ist als fachliches Begleitgremium mit Persönlichkeiten aus Kommunen, Ländern und Bund, aus Wirtschaft und Wissenschaft, aus Kammern und Verbänden etabliert. Er dient als Denkwerkstatt für Verwaltungsentwicklung und sichert den Transfer von erfolgreichen Handlungsansätzen aus anderen Ländern, Städten und Organisationen.

Beirat „Bürgerfreundliche Verwaltung“

Der Beirat „Bürgerfreundliche Verwaltung“ bei der Senatorin für Finanzen hat seine Arbeit fortgesetzt. Die neuen Vorhaben im Entwicklungsfeld 4 „Transparenz und Bürgerservice“ gehen nicht zuletzt auf die Ergebnisse des dazugehörigen Arbeitskreises zurück.

Ausbau der Unterstützungsstrukturen

Mit dem Aufbau der Kompetenzstelle für Dokumentenmanagement sowie der Einrichtung eines Digitalisierungsbüros bei der Senatorin für Finanzen werden darüber hinaus den Entwicklungen der Digitalisierung sowie den Anforderungen aus dem Onlinezugangsgesetz

(OZG) Rechnung getragen, um die Umsetzungen digitaler Prozesse sowohl nach innen aus auch gegenüber Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen zu unterstützen und zu begleiten.

Zur weiteren Unterstützung wurde bei der Senatorin für Finanzen das Büro für Projekt- und Veränderungsmanagement weiterentwickelt. Inhaltlicher Arbeitsschwerpunkt ist die Projektberatung und -begleitung von ausgewählten Vorhaben in den Dienststellen. Zudem haben die Beratungseinheiten des Aus- und Fortbildungszentrums (AFZ) ihre langjährigen Erfahrungen zur Unterstützung der Querschnitts- und Ressortprojekte immer wieder eingebracht. Veränderungsmanagement ist eine Daueraufgabe und muss daher zunehmend als fester Bestandteil von Führungsaufgaben etabliert werden.

Gremium zum Schwerpunkt „Digitale Verwaltung“

Das zentrale IT-Management ist zuletzt im Jahre 2009 restrukturiert worden. Die Anforderungen an die Gremien und die Rahmenbedingen haben sich seitdem verändert, so dass eine Anpassung erforderlich ist. Neben dem Aufbau von zentralen Unterstützungselementen durch die Abteilung „Zentrales IT-Management, Digitalisierung öffentlicher Dienste“ bei der Senatorin für Finanzen soll ein „Transformationsrat“ als Gremium auf Ebene der Verwaltungs- und IT-Leitungen eingerichtet werden. Er soll den Schwerpunkt auf Digitalisierungsthemen sowie auf organisatorische und personelle Aspekte des Betriebes von Fachverfahren und des dezentralen IT-Managements legen.

Ziel ist es, die Koordinationsfähigkeit aller beteiligten Stellen zu stärken, die Transparenz über die erforderlichen ebenen- und ressortübergreifenden Prozesse zu ermöglichen, das Wissen über die laufenden und geplanten Digitalisierungsprojekte zu verbessern und zu einer höheren Umsetzungsgeschwindigkeit bei der Transformation des Verwaltungshandelns und damit auch des Dienstleistungsangebotes der Verwaltung beizutragen.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Das Programm ist an mittel- bis langfristigen Entwicklungen und damit verbundenen strukturellen Optimierungsmöglichkeiten ausgerichtet. In der Programmumsetzung entstehen finanzielle Mittelbedarfe für die Durchführung der Projekte, die vorhabenspezifisch unter anderem durch die mit Beschluss des Senats vom 20.06.2017 vorgesehenen Verstärkungsmittel finanziert und dem Senat vorgelegt werden.

Genderbezogene Aspekte werden bei der Konkretisierung und Umsetzung der jeweiligen Vorhaben entsprechend berücksichtigt. Wie eine erweiterte strukturelle Verankerung des Themas Gender Mainstreaming – neben Diversity Management und Barrierefreiheit – aussehen kann, wird derzeit geprüft.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Kultur, der Bevollmächtigten der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit, dem Senator für Inneres, der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und dem Senator für Justiz und Verfassung sowie mit der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau abgestimmt. Der Magistrat der Stadt Bremerhaven ist über die bisherigen Beratungen der Vorlage informiert. Der Gesamtpersonalrat wurde in die Beratungen einbezogen. Die Einrichtung des Gremiums zum Schwerpunkt „Digitale Verwaltung“ wurde mit den Verwaltungsleitungen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet. Die Vorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den Umsetzungsstand des Programms „Zukunftsorientierte Verwaltung“ zur Kenntnis.
2. Der Senat beschließt die Fortschreibung des Masterplans und bittet die Senatsressorts, die Vorhaben entsprechend der vorgelegten Zeit- und Maßnahmenpläne umzusetzen.
3. Der Senat bittet die Senatskanzlei und die Senatorin für Finanzen um Fortschreibung des Masterplans und Berichterstattung.
4. Der Senat nimmt den Bericht zur Umsetzung der Prozessvereinbarung zur Intensivierung der Kooperation zwischen den Ländern Niedersachsen und Bremen zur Kenntnis.
5. Der Senat nimmt die Einrichtung des Transformationsrates auf Ebene der Verwaltungs- und IT-Leitungen der Ressorts zur Kenntnis.

Anlagen:

- Masterplan „Zukunftsorientierte Verwaltung“ 2018/2019

- Bericht zur Umsetzung der Prozessvereinbarung zur Intensivierung der Kooperation zwischen den Ländern Niedersachsen und Bremen